

**Protokoll über die Vertreterversammlung der KZV Berlin  
am Montag, 2. Dezember 2019, 19:00 Uhr  
im Zahnärztheaus, Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin**

**TOP 1**

**Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, Ehrung Verstorbener**

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung (VV), Herr Koll. H. Schleithoff, eröffnet die Sitzung um 19:15 Uhr und begrüßt die Mitglieder der VV sowie die anwesenden Gäste. Er stellt die satzungsgemäße und fristgerechte Einberufung der VV fest.

Er informiert die VV, dass Herr Koll. Hessberger seine Zulassung zum 30.09.2019 und Herr Koll. Weber sein Mandat in der VV zum 06.11.2019 beendet haben. Herr Koll. Weber hat seine Tätigkeit in den diversen Ausschüssen ebenfalls zum 06.11.2019 beendet.

Als neue VV-Mitglieder begrüßt Herr Koll. H. Schleithoff Frau Koll. Seifert und Herrn Koll. Zeides. Beide haben die Annahme des Mandats in der VV schriftlich bestätigt.

Herr Koll. H. Schleithoff beauftragt Frau Vehabovic mit der Erstellung des Protokolls. Es bestehen keine Einwände gegen den digitalen Mitschnitt, welcher den VV-Mitgliedern zum Abhören zur Verfügung steht und gemäß Geschäftsordnung vom 17.10.2011 nach zwei Jahren gelöscht wird.

Frau Koll. Fotiadis-Wentker führt die Rednerliste.

Frau Hirsch stellt durch namentlichen Aufruf fest, dass 36 VV-Mitglieder anwesend sind (mitgezählt sind bereits die VV-Mitglieder, die verspätet eingetroffen sind). Damit ist die VV beschlussfähig. Für die heutige Sitzung sind vier Kollegen entschuldigt.

Herr Koll. H. Schleithoff weist auf das heute als Tischvorlage vorliegende Formular hin. Er bittet, zukünftig dieses Formular für Anträge, die während der Aussprache eingebracht werden, zu verwenden und diese bei der Protokollführerin abzugeben.

Die VV gedenkt der verstorbenen Herren Koll. Jens Nicolay und Ronald Nispel.

Vor Eintritt in die heutige Tagesordnung ruft Herr Koll. H. Schleithoff die am 09.09.2019 vertagten Tagesordnungspunkte 9 bis 11 auf.

**TOP 9**

**Dienstverträge des Vorstandes**

**I) Amtierender Vorstand der KZV Berlin**

**II) Dr. K.-G. Pochhammer (ehemaliges Mitglied des Vorstandes)**

Hierzu erinnert Herr Koll. H. Schleithoff an den Antrag des Herrn Koll. Scharf „Die Nichtzulassungsbeschwerde an das BSG ist vom Vorstand zurückzunehmen“. Diesen Antrag hat die VV abgelehnt und beschlossen, die Nichtzulassungsbeschwerde vor dem BSG aufrecht zu halten.

Den Antrag „Dienstverträge des Vorstandes“ hat er als Vorsitzender der VV zurückgezogen und dieses allen schriftlich mitgeteilt, damit ist s. E. dieser Tagesordnungspunkt inhaltlich erledigt.

Sollte die VV über diesen Punkt diskutieren wollen, wird er die Öffentlichkeit ausschließen.

Die VV erhebt keine Einwände.

Herr Koll. H. Schleithoff fragt, ob die VV wünscht, dass einzelne Personen der Verwaltung die Sitzung verlassen sollen.

Das ist nicht der Fall.

Die folgende Diskussion erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Nach einiger Diskussion beantragt Herr Koll. Bloch gemäß § 9 Anträge zur Geschäftsordnung der VV „Übergang zur Tagesordnung“.

**Abstimmung:** Bei **3** Nein-Stimmen und  
keinen Enthaltungen  
ist der Antrag auf Übergang zur Tagesordnung mehrheitlich angenommen.

## **TOP 10**

### **Änderung der Geschäftsordnung der VV „§11 Protokoll“**

Herr Koll. H. Schleithoff hatte bereits in der VV am 01.04.2019 darauf hingewiesen, dass s. E. die Geschäftsordnung der VV der neuen DSGVO angepasst werden müsste. Da seinerzeit keine Einigung erzielt werden konnte, hatte er seinen Antrag zurückgestellt.

Im Ergebnis wurde in der VV am 01.04.2019 festgehalten:

- Das Thema wird in der kommenden VV erneut auf die Tagesordnung gesetzt.
- Frau Hirsch, Justitiarin der KZV Berlin, soll mit der Berliner Datenschutzbeauftragten Kontakt aufnehmen und klären, inwieweit der aktuelle Passus der Geschäftsordnung der VV mit der DSGVO vereinbar ist. Derzeit steht die digitale Aufnahme den VV-Mitgliedern zwei Jahre nach Genehmigung des Ergebnisprotokolls zum Abhören zur Verfügung.

Das Schreiben der Datenschutzbeauftragten vom 10.04.2019 ist den Mitgliedern der VV zur Verfügung gestellt worden. Hier schreibt die Datenschutzbeauftragte „(...) Da das Audioprotokoll zur Erstellung des Protokolls der VV dient, sind mit Genehmigung des Protokolls auch die Audiodateien nicht mehr erforderlich und dementsprechend zu löschen. (...)“

#### § 11 Absatz 1

„Über die Sitzung der Vertreterversammlung ist ein Ergebnisprotokoll schnellstmöglich zu fertigen, das mindestens die gestellten Anträge und die gefassten Beschlüsse enthält und das von der Versammlungsleitung unterzeichnet werden muss. Mitglieder der Vertreterversammlung und des Vorstandes können auf Wunsch persönliche Erklärungen in der Versammlung als Anhang zum Protokoll aufnehmen lassen.

**Neue eingefügt:**

**Zusätzlich erfolgt eine digitale Aufzeichnung der Sitzung der Vertreterversammlung, die den Mitgliedern der Vertreterversammlung zum Abhören zur Verfügung gestellt und die nach der Genehmigung des Ergebnisprotokolls gelöscht wird.“**

Bisheriger Wortlaut:

„Zusätzlich wird ein Audioprotokoll der Sitzung der Vertreterversammlung aufgezeichnet, das den Mitgliedern der Vertreterversammlung zum Abhören zur Verfügung gestellt und das zwei Jahre nach der Genehmigung des Ergebnisprotokolls gelöscht wird.“

Die VV hat in ihrer Sitzung am 09.09.2019 u.a. diesen Tagesordnungspunkt vertagt. Insofern steht er heute erneut auf der Tagesordnung.

Nach eingehender Diskussion, insbesondere ob die Rückkehr zu einem Wortprotokoll sinnvoll sein könnte, weist Herr Koll. H. Schleithoff darauf hin, dass er seinen Antrag ggf. zurückziehen würde, da die Geschäftsordnung der VV grundsätzlich modifiziert werden muss.

Herr Koll. H. Schleithoff regt an, diesbezüglich einen Ausschuss zu bilden, der sich mit der Überarbeitung der Geschäftsordnung der VV befassen soll. Herr Koll. Bloch unterstützt diesen Vorschlag.

Nach weiterer Diskussion bittet Herr Koll. H. Schleithoff um Abstimmung seines Antrages, da dieser s. E. rechtskonform und die Änderung der Geschäftsordnung von der Datenschutzbeauftragten auch gefordert worden ist.

Abstimmung: Bei 7 Nein-Stimmen und  
 1 Enthaltung  
 ist die Änderung der Geschäftsordnung der VV „§ 11 Protokoll“ wie beantragt mehrheitlich beschlossen.

## **TOP 11 Verschiedenes**

Hierzu werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Damit sind die vertagten TOP aus der VV vom 09.09.2019 abgehandelt.

Herr Koll. H. Schleithoff eröffnet die heutige Tagesordnung.

Im Namen des Vorstandes der KZV Berlin beantragt Herr Koll. Meyer gemäß § 3 Abs. 7 „Einberufung und Tagesordnung“ der Geschäftsordnung der VV die TOP 9 und 10 abzusetzen. Diese Punkte werden gemäß Geschäftsordnung der VV in der kommenden VV als erste Punkte abgehandelt.

Grund für die Absetzung der beiden Tagesordnungspunkte ist, dass der RPA seinen Bericht heute nicht vorlegen kann.

Herr Koll. Müller-Reichenwallner bedauert, dass der RPA seinen Bericht heute nicht vorstellen kann. Der Prüfbericht der KZBV stand erst im Oktober zur Verfügung. Er unterstützt den Antrag des Vorstandes.

Herr Koll. H. Schleithoff bittet, über den Antrag des Vorstandes abzustimmen.

Abstimmung: Der Antrag auf Absetzung der TOP 9 und 10 wird einstimmig angenommen.  
 Damit sind die heutigen TOP 9 und 10 abgesetzt und werden in der kommenden VV als erste Punkte abgehandelt.

## **TOP 2 Protokoll der VV vom 09.09.2019**

Herr Koll. H. Schleithoff stellt fest, dass gegen das Protokoll der VV vom 09.09.2019 kein Einspruch eingelegt worden ist. Damit gilt das Protokoll als genehmigt.

### **TOP 3 Bericht des Vorsitzenden der VV**

Herr Koll. H. Schleithoff berichtet über das letzte Treffen der VV-Vorsitzenden. Die teilnehmenden Vorsitzenden der VV waren sich einig, dass Fremdinvestoren-gesteuerte Z-MVZ den Grundsätzen der freiberuflichen und selbstständigen Ausübung des zahnärztlichen Berufes entgegenstehen und von daher mit Ehrenämtern in den KZVen nicht vereinbar sind.

Des Weiteren informiert Herr Koll. H. Schleithoff über seine Teilnahme an der Verleihung des Herbert-Lewin-Preises, die Ende November stattfand. Dieser Preis wird für wissenschaftliche Arbeiten zu dem Thema „Aufarbeitung der Geschichte der Ärztinnen und Ärzte in der Zeit des Nationalsozialismus“ vergeben. Er hofft, dass die Publikationen, die dort prämiert wurden, auch in der Bibliothek der KZV Berlin zu finden sein werden.

### **TOP 4 Bericht(e) aus den Ausschüssen**

Der Hauptausschuss hat seit der VV im September nicht getagt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Arbeit aus den zuvor genannten Gründen noch nicht beenden können.

Der Haushaltsausschuss wird seinen Bericht zu „TOP 12 Feststellung und Genehmigung des Haushaltsplanes und Investitionshaushaltes für das Rechnungsjahr 2020“ vortragen.

### **TOP 5 Bericht des Vorstandes**

#### **Herbstsymposium 2019 der KZV Berlin**

Herr Koll. Meyer berichtet über das am 25. und 26.10.2019 stattgefundenen Herbstsymposium, das unter der Überschrift „Vom stark reduzierten Restgebiss bis zur Totalprothese“ stand.

Insgesamt konnten rund 400 Teilnehmer am Herbstsymposium gezählt werden. Die Besonderheit in diesem Jahr war, dass parallel zur Fortbildung für die über 300 Zahnärzte rund 80 Praxismitarbeiter teilgenommen haben. Diese haben an zwei Tagen nach Frontalvorträgen zwischen verschiedenen Workshops wählen können.

Aufgrund dieser erfolgreichen Veranstaltung wird der Vorstand dieses Konzept im nächsten Jahr wiederholen.

#### **AOK Punktwert 2020 und vdek/IKK**

Herr Koll. Husemann gibt einen kurzen Abriss über den aktuellen Stand der Vertragsverhandlungen. Mit der AOK sind die Vertragsverhandlungen fast abgeschlossen.

Mit dem vdek und der IKK hat man Zwei-Jahres-Verträge geschlossen, dennoch konnte mit dem vdek eine Punktwertsteigerung um 3,66 % der Veränderungsrate ab 01.04.2020 erzielt werden. Die Vertragsverhandlungen mit der BKK werden voraussichtlich erst ab Mitte des Jahres 2020 starten. Bei der Knappschafft ist noch unklar, wer nach dem Ausscheiden des Herrn Lenga, die KZV Berlin „betreuen“ wird.

Herr Koll. Husemann stellt anhand einer Grafik die Punktwertsituation ab 2020 im Vergleich zu 2011 dar und stellt fest, dass der Vorstand eine jährliche Punktwertsteigerung von 4,75 % verhandelt hat.

AOK 2011		AOK	ab II/2020
KCH/PAR/KBR	= 0,8160	KCH/PAT/KBR	= 1,1232
KFO	= 0,7564	KFO	= 0,9966
IP	= 0,9286	IP	= 1,2310

vdek 2011		vdek		ab II/2020	
KCH/PAR/KBR	= 0,8110	KCH/PAT/KBR	= 1,1148		
KFO	= 0,7548	KFO	= 0,9919		
IP	= 0,8987	IP	= 1,2183		

### Vertragsverhandlungen – Honorarvolumen („offener Brief“ von Herrn Koll. Scharf)

Herr Koll. Meyer geht auf die Inhalte des „offenen Briefes“ des Herrn Koll. Scharf ein und stellt fest, dass in dem Schreiben lediglich die Auskunft „(...) die relativen Anteile der Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherungen für unsere Fachgebiete von ca. 15 % auf ~ **5 %** gefallen sind (...)“, tatsächlich stimmt. Der Anteil der Gesamtausgaben für die Zahnärzte lag 2017 bei 4,95 %. Die von Herrn Koll. Scharf genannten 15 % hat es nie gegeben. 1991 lag der Anteil bei knapp 10 %.

Es steht außer Frage, dass die Vertragsverhandlungen zu den Kernaufgaben des Vorstandes gehören. Wenn man die in den letzten acht Jahren erzielten Verhandlungsergebnisse von jährlich **4,75 %** mit den Grundlohnsummensteigerungen vergleicht, dann hat der Vorstand weitaus mehr als den Steigerungssatz der Erhöhungen der Grundlohnsumme erreicht.

In den letzten drei Jahren hat es keine HVM-Kürzungen gegeben, vielmehr sind Gelder an die Kollegenschaft zurück geflossen.

Die Digitalisierung und die sich ändernden wissenschaftlich Erkenntnisse bieten neue Behandlungsmöglichkeiten. Daher sollte der BEMA dahingehend angepasst werden.

Es ist nie behauptet worden, dass die Zahnärzte alle Leistungen privat liquidieren können. Ziel war es immer, den GKV-Leistungskatalog begrenzt zu halten, um eben das Budget nicht „anzugreifen“. Deshalb ist in der Zahnmedizin die Möglichkeit der Mehrkostenvereinbarungen für den ZE-Bereich, die Festzuschüsse und zukünftig auch die Mehrkostenregelung für die Kieferorthopädie, geschaffen worden.

### VV der KZBV am 13.11. und 14.11.2019 in Berlin

Herr Koll. Meyer führt aus, dass der Bundesminister für Gesundheit, Jens Spahn, das diesjährige Grußwort gesprochen hat. In seiner Ansprache ging er überwiegend auf Fragen zur Digitalisierung ein, insbesondere zum Datenschutz- und zur Datensicherheit. Er bekannte sich zur Selbstverwaltung und möchte diese sogar noch stärken. Er sprach ihr seine Anerkennung aus, da sie die neuen ihr übertragenen Aufgaben in den letzten Jahren gut gemeistert habe.

In einer Halbzeitbilanz hob der Bundesgesundheitsminister Spahn seine bisherigen Projekte hervor, wie die Abschaffung der Degression, die Einführung einer Mehrkostenregelung in der kieferorthopädischen Versorgung sowie die Begrenzung der Gründungsmöglichkeit für Fremdinvestorengesteuerte MVZ, Projekte, die er positiv bewerte.

Zur Frage der Haftung für Datensicherheit und -schutz der Zahnärzteschaft waren sich die Mitglieder der VV einig, dass die Verantwortung am Praxiskonnektor enden muss. Zudem sprach man sich für die Anbindung der Zahntechniker an die Telematikinfrastruktur (TI) aus.

Die VV der KZBV bekräftigte ihre Auffassung, dass sanktionsbewehrte Fristsetzungen zu keiner Adhärenz unter der Kollegenschaft führen wird und dass es keine Sanktionen wegen fehlender technischer Voraussetzungen geben sollte.

Des Weiteren fordert die VV den Gesetzgeber auf, eine gesetzliche Regelung für ein MVZ-Register zu schaffen. Darüber hinaus soll der Gesetzgeber regeln, dass gesellschaftliche Eigentümerstrukturen sowohl auf dem Praxisschild als auch auf der –website verpflichtend anzugeben sind.

Die Ungleichbehandlung von klassischen Praxisstrukturen gegenüber den Z-MVZ, insbesondere die Anzahl der angestellten Zahnärzte, müsse beseitigt werden.

Bezüglich des elektronischen Antrags- und Genehmigungsverfahrens hat die VV festgehalten, dass die Finanzierung primär bei den Krankenkassen liege.

Die AG Frauenförderung hat sich zwischenzeitlich konstituiert und die Ziele formuliert. Ziel ist es Frauen und Männern in der Selbstverwaltung die gleichen Möglichkeiten zu eröffnen. Strukturen und Rahmenbedingungen, um Frauen zu einer stärkeren Mitarbeit in den Gremien der zahnärztlichen Selbstverwaltung zu motivieren, sind entwickelt worden. Es wurde deutlich gemacht, dass eine Quote nicht gewünscht ist. Vielmehr strebt man den Austausch mit dem männlichen Nachwuchs an. Entsprechende Kommunikationsmittel sollen geschaffen werden. Eine familiengerechte Ausrichtung von Sitzungszeiten könnte hilfreich sein.

Weitere Themen der VV der KZBV waren

- der Jahresabschluss 2018 mit der Entlastung des Vorstandes
- Genehmigung des Haushaltes 2020 und
- die Bestellung des Wirtschaftsprüfers.

### **DKA-Report**

Herr Koll. Geist informiert, dass auf der Vertreterversammlung der KZBV der Geschäftsbericht des Datenkoordinationsausschusses (DKA) für das Jahr 2018 vorgestellt wurde. Vieles von dem, was darin für die Zukunft geplant war, ist mittlerweile Gegenwart geworden.

Die Produktivumgebung des Business-Intelligence-Tools Cognos (kurz BI-Tool) läuft seit September 2019 ziemlich stabil und steht allen KZVen zur Verfügung. Es erlaubt auf der Basis vordefinierter Benutzeroberflächen selbstständige Analysen zur Abbildung des Leistungsgeschehens und des Inanspruchnahmeverhaltens.

Der DKA erstellt erstmalig einen DKA-Report 2019 für den Berichtszeitraum 2015 – 2018, mit einem Standardteil (Bundesebene) und einem individuellen Teil mit spezifischen Besonderheiten der jeweiligen KZV. Dieser DKA-Report wird zum Jahresende in den KZVen erwartet und dient den Vorständen als Arbeits- und Argumentationsgrundlage.

### **Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP)**

Wie auf der Homepage der KZV Berlin und im Rundschreiben bereits zu lesen war und in dem nächsten MBZ zu lesen sein wird, ist der Einsendeschluss für die Fragebogenerhebung auf den 31.01.2020 verschoben worden. Ein Großteil der Praxen und / oder Steuerberater sind noch nicht so weit, die Zahlen liefern zu können.

### **Bezirksversammlungen 2019**

Herr Koll. Meyer teilt zunächst mit, dass die Bezirksversammlungen in diesem Jahr umbenannt worden sind und zwar in „Im Dialog mit dem KZV-Vorstand“. Der Vorstand hat über Vertragsverhandlungen, Kooperationsverträge, Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP) und Qualitätsförderung berichtet.

Die erste Veranstaltung fand am 23.09. in der KZV Berlin statt. Danach hat man sich mit der Kollegenschaft am 23.10. in der Luise Dahlem, am 30.10. in der Villa Tomasa und am 18.11. im Marzahner Krug getroffen. Auf Wunsch einiger Kollegen, wird der Vorstand am 15.01.2020 noch eine weitere Veranstaltung im Ratskeller Köpenick durchführen.

Wie Herr Koll. Meyer bereits des Öfteren berichtet hat, sollen die KZVen ab der zweiten Jahreshälfte 2019 die Qualität der in der vertragszahnärztlichen Versorgung erbrachten Leistungen im Einzelfall durch Stichproben prüfen.

Die Stichprobenziehung betrifft jährlich drei Prozent der Vertragszahnärzte nach dem Zufallsprinzip. Bei den gezogenen Praxen werden in Berlin 15 Praxen mit jeweils zehn Behandlungsfällen ausgewählt.

### **§ 81 a SGB V Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen**

Herr Koll. Geist teilt mit, die KZBV den Bericht für den Zeitraum bis zum 31.12.2017 vorgestellt hat. Danach hat die Harmonisierung der Berichte aller § 81a-Stellen zu erfolgen. Hier wurden keine Eingaben bzgl. Fehlverhaltens vorgebracht und keine staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen ausgelöst.

Überhaupt wurden nur zwei Eingaben gemacht:

Eine Eingabe wurde bzgl. einer geplanten Therapie ohne Patientenwissen gemacht. Eine Eingabe wegen einer Liquidation, 5 Jahre nach einer Therapie.

Beide wurden an die zuständigen KZVen verwiesen.

### **Anbindung an die TI**

Herr Koll. Meyer informiert über den aktuellen Stand und teilt mit, dass in Berlin rund 95 % der Zahnarztpraxen an die TI angebunden sind.

Ab März 2020 sollen die Sanktionen verschärft werden. Die TI-Anbindung ist Voraussetzung für das Notfalldatenmanagement, für die Arzneimitteltherapie-Sicherheitsprüfung, elektronische Patientenakte und für das Ausstellen eines elektronischen Rezeptes. Hierfür ist ein eHealth-Konnektor notwendig. Der bereits installierte Konnektor erhält hierzu ein Update.

Ein weiteres Thema aus dem TSVG, ist die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, was nach Meinung von Herrn Koll. Meyer tatsächlich die Bürokratie abbaut.

Derzeit erproben vier KZVen die nötigen Online-Strukturen für Anwendungen, insbesondere die der sicheren Kommunikation der Leistungserbringer.

Die Konnektor-Updates sind kostenpflichtig. Die Verhandlungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen, aber es werden 530,00 EUR einmalig veranschlagt. Diese Kosten würden dann wieder refinanziert.

Abschließend weist Herr Koll. Meyer darauf hin, dass T-Systems wahrscheinlich keinen eHealth-Konnektor anbieten wird.

### **Zahnarztpraxis der Zukunft (apoBank)**

Herr Koll. Meyer berichtet über seinen Besuch am 08.11. in Düsseldorf, bei dem das Projekt „Zahnarztpraxis der Zukunft“ (Eröffnungsfeier dieser Praxis) vorgestellt worden ist.

Herr Koll. Meyer sieht in dem Konzept gute Ansätze, um junge Kolleginnen und Kollegen die Neugründung zu erleichtern. Es ist aber nicht nachzuvollziehen, warum in überversorgten Gebieten, wie z.B. Düsseldorf und Berlin, zusätzlich Praxisstandorte etabliert werden.

### **Herbert-Lewin-Preis**

Herr Koll. Husemann geht ebenfalls auf die Verleihung des Herbert-Lewin-Preises ein, die am 27.11.2019 zum siebten Mal in Berlin stattfand.

Vor nunmehr 11 Jahren hat die KZV Berlin ihre Gedenktafel im Eingangsbereich eingeweiht. Schon damals hat die KZV auf ihren Einladungskarten geschrieben: „Die Berliner Zahnärzteschaft möchte mit diesem kleinen Schritt Anstoß für einen größeren bundesweiten geben!“

Seit 2008 bemüht sich die KZV Berlin, dass die KZBV eine Untersuchung über die Zahnärzte, die in der Zeit von 1933 bis 1945 verfolgt, vertrieben und ermordet worden sind, beauftragt.

Gemeinsam hatten KZBV und BZÄK ein solches Forschungsprojekt ausgeschrieben, das der Zahnarzt und Historiker Prof. Dr. Dr. Dr. Dominik Groß aus Aachen für sich entscheiden konnte.

Am 28.11.2019 hat er erstmals öffentlich die Ergebnisse des gemeinsamen Forschungsprojekts „Zahnmedizin und Zahnärzte im Nationalsozialismus“ vorgestellt.

Wichtig war das Statement von Herrn Prof. Roland Frankenberg, neuer Präsident der DGZMK. Er entschuldigte sich für die Verfehlungen, die insbesondere seitens der Wissenschaft in dieser Zeit geschehen sind.

Herr Koll. Husemann zitiert Bundeskanzlerin Angela Merkel, die anlässlich der 60-Jahr-Feier zur Gründung des Staates Israel vor der Knesset Folgendes sagte: „Menschlichkeit erwächst aus der Verantwortung für die Vergangenheit.“

Herr Prof. Groß stellte auch eine Liste mit Personen vor, deren Namen heute entweder in Verbindung mit einer Preisverleihung oder Namensgeber für diverse Institute sind. Er nennt als Beispiele Karl Häupel, Ewald Harndt und Walter-Engel.

## **TOP 6 Fragestunde**

Herr Koll. Bloch geht auf den Bericht des VV-Vorsitzenden ein und fragt, ob angestellte Zahnärzte in einem MVZ oder die Gesellschafter eines MVZ kein Ehrenamt mehr ausüben dürfen.

Herr Koll. Meyer erinnert an die letzte VV, in der er über die Resolution der VV der KZBV berichtet hatte. Eine Tätigkeit in einem KZV-Vorstand ist mit der Tätigkeit in einem MVZ unvereinbar. Gleiches gilt für eine Angestelltentätigkeit.

Die Bundesversammlung der BZÄK hat den Beschluss der VV der KZBV bekräftigt und diesen Beschluss auf ihre Kammer-Vorstandsmitglieder übertragen.

Herr Koll. H. Schleithoff teilt mit, dass die VV-Vorsitzenden die Resolution der VV der KZBV übernommen und dahingehend erweitert haben, dass dies ohne Ausnahme auch für alle Ehrenämter in den KZVen gelte. Juristisch durchsetzbar wäre dies allerdings nicht.

Herr Koll. Bloch möchte wissen, aus welchem Grund das nicht auch auf die Hauptämter ausgedehnt wird.

Herr Koll. Meyer weist darauf hin, dass der Beschluss der VV der KZBV gerade die Hauptämter betrifft, da die Vorstände der KZVen hauptamtlich tätig sind.

In diesem Zusammenhang gibt Herr Dr. Uhlich bekannt, dass durch das TSVG eine Klarstellung erfolgt ist, wer rechtlich ehrenamtlich tätig ist. Lediglich die Mitglieder der VV sind Ehrenamtsträger.

Herr Koll. Müller-Reichenwallner fragt, wann die Monatsrechnungen nicht mehr auf dem Postweg zugeschickt werden.

Herr Koll. Meyer führt hierzu aus, dass ein Beschluss gefasst und die IT-Abteilung mit der Umsetzung beauftragt worden ist.

## **TOP 7 Anträge**

Es liegen keine Anträge vor und es werden auch keine gestellt.



## TOP 8

### Antrag des Verbandes der Zahnärztinnen und Zahnärzte von Berlin „Änderung der Geschäftsordnung der VV“

Herr Koll. Müller-Reichenwallner trägt den Antrag noch einmal kurz vor.

Antrag des Verbandes der Zahnärztinnen und Zahnärzte an die VV der KZV:

„Hiermit stellen wir den folgenden Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung der VV der KZV Berlin: Die Geschäftsordnung der VV der KZV Berlin ist in den folgenden Paragraphen zu ändern/erweitern. Die Änderungen sind rot markiert.

#### § 7 Rede- und Antragsordnung

(9) Alle Anträge, die während der Aussprache zu Punkten der Tagesordnung gestellt werden, sind der Versammlungsleitung **und der Protokollführung zu übergeben. Diese stellt den Wortlaut des Antrages den Anwesenden visuell zur Verfügung. Die Versammlungsleitung gibt vor neuer Worterteilung alle Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs bekannt.** Anträge können von allen Mitgliedern der Vertreterversammlung sowie den Mitgliedern des Vorstandes gestellt werden.

#### § 9 Anträge zur Geschäftsordnung

(3) Vor der Aussprache oder Abstimmung über einen Antrag gemäß Absatz 1 ist die Rednerliste zu verlesen. **Des Weiteren gilt § 7 Abs. 9 entsprechend.**

#### Begründung:

Die gemachten Erfahrungen in den letzten VVen mit kurzfristig eingebrachten Anträgen und Anträgen zur GO machen es unerlässlich, dass diese klar und deutlich bei den Mitgliedern der VV ankommen. Dazu gehört, dass jeder diese Anträge zu lesen bekommt.“

J. Fotiadis Wentker Dr. I Bender  
Dr. F.-J. Cwiertnia A. Müller-Reichenwallner

Herr Koll. Dohmeier-de Haan regt an, in Abs. 9 „... **und der Protokollführung** ...“ zu streichen.

Es werden keine Einwände erhoben. Herr Koll. H. Schleithoff bittet um Abstimmung.

Abstimmung: Bei 4 Nein-Stimmen und  
5 Enthaltungen  
ist der Antrag des Verbandes der Zahnärztinnen und Zahnärzte mit der Änderung  
mehrheitlich angenommen.

Wie zu Beginn beantragt und beschlossen, werden die TOP 9 und 10 auf die kommende VV vertagt.

## **TOP 9**

### **Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2018 Bilanz sowie Ertrags- und Aufwandsrechnung der KZV Berlin**

- **Bericht des Vorstandes**
- **Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA)**
- **Stellungnahme des Vorstandes**

## **TOP 10**

### **Entlastung des Vorstandes für das Rechnungsjahr 2018**

## **TOP 11**

### **Antrag auf Genehmigung gem. § 85 Abs. 2 SGB V zur Modernisierung des 3. OG und Erstellung von Serverräumen im Zahnärztheaus**

Herr Koll. Meyer sagt, dass es sich hierbei um eine Modernisierung der dritten Etage handelt, insbesondere der EDV-Abteilung und der Errichtung neuer Serverräume. In der dritten Etage befinden sich teilweise Großraumbüros sowie der Serverraum. Ursprünglich sollte aus den Großraumbüros einzelne Büroräume und eine abgeschlossene Teeküche entstehen, der Serverraum sollte an seinem bisherigen Standort bleiben. Nach intensiven Planungen und Gesprächen möchte der Vorstand die Sicherheitsstandards nach den BSI-Richtlinien zum IT-Grundschutz erfüllen, um eine Zertifizierung nach DIN ISO 27001 zu erreichen. Begleitet haben dieses Projekt Fachplaner und ein Auditor. In der Kostenberechnung sind sowohl die Baukosten als auch die Kosten für die Technik enthalten.

Im Haushalt 2020 schlagen diese Kosten lediglich mit rd. 70.000,00 EUR zu Buche, wogegen sie im Investitionshaushalt 2020 mit ca. 1,5 Mio. EUR berücksichtigt sind.

Die Serverräume sollen in unterschiedlichen Brandabschnitten – Tiefgarage und Erdgeschoss – untergebracht werden. Sie werden redundant erstellt.

Weiterhin muss ein Kühlungssystem im Keller und Erdgeschoss installiert werden.

Ein zusätzlicher Bereich wird für Akkumulatoren abgetrennt sein. Die Akkumulatoren gewährleisten im Fall eines Stromausfalls für 30 Minuten eine stabile Stromversorgung.

Im Erdgeschoss soll zur Herstellung einer Server-Redundanz ein zusätzlicher Serverstandort eingerichtet werden. Für beide Standorte müssen die Zertifizierungsvorgaben der IT-Sicherheit, der bauliche Brandschutz, Überflutungsschutz und die Zugangskontrollen berücksichtigt werden.

Beide Anlagen sind in zwei getrennten Räumen untergebracht. Sie sind im Normalbetrieb mit 50 % belastet. Bei einem Ausfall muss gewährleistet sein, dass eine Anlage eine 100-prozentige Leistung sicherstellen kann.

Im 3. OG soll der Serverraum rückgebaut und, wie bereits erwähnt, im Keller und im Erdgeschoss untergebracht werden. Die Büroflächen werden renoviert und dem heutigen Bedarf angepasst. Ein entsprechendes Brandschutzkonzept wird auch hier umgesetzt werden. Die Zugangskontrolle in den Sicherheitsbereich beginnt dann gleich hinter der Glastür.

Die Bürogrundrisse werden optimiert. Die Decken, die Bodenbeläge und die Beleuchtungen werden dem Baustandard des Gebäudes entsprechend angepasst.

Im Zuge dessen werden die Sanitärinstallationen demontiert und neue Anschlüsse für Trinkwasser und Abwasser errichtet.

Diese langfristige und umfangreiche Planung ist der Aufsicht zur Genehmigung eingereicht worden.

Der Vorstand empfiehlt, dieser Baumaßnahme zuzustimmen.

Der Antrag wird vorgelesen.

Begründung/Sachverhalt:

Geplant ist der Neubau von Serverräumen im EG und KG des Bestandsgebäudes verbunden mit der Modernisierung der Büroräume der IT-Abteilung. Die Maßnahme ist erforderlich durch die zunehmenden Anforderungen an die Datensicherheit sowie das Schaffen von notwendigen Büroräumen in der IT-Abteilung und die Anpassung an notwendige Brandschutzanforderungen.

Details sind dem Antrag an die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zu entnehmen.

Es handelt sich nach § 85 SGB IV um eine genehmigungspflichtige Maßnahme. Die Mittel sind verfügbar. Die Investition ist im Bereich der baulichen Kosten über die Anlagenrestlaufzeit des Gebäudes von 13 Jahren und im Bereich der technischen Kosten über die Laufzeit von 8 Jahren abzuschreiben. Die Belastung für den laufenden Erfolgshaushalt 2020 wird 72.597,96 EUR und in den darauffolgenden Jahren jeweils 145.195,91 EUR betragen.

Beschluss-Antrag:

Die IT-Abteilung und die Serverräume werden vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde modernisiert. Die Bruttogesamtkosten wurden in einer ersten Kostenberechnung gemäß DIN 276 in Höhe von 1.333.401,51 EUR ermittelt. Die Kosten für die Planung sind darin enthalten.

Abstimmung:	Bei	25	Ja-Stimmen
		11	Enthaltungen und
			keinen Nein-Stimmen

ist der Antrag auf Genehmigung gem. § 85 Abs. 2 SGB V zur Modernisierung des 3. OG und Erstellung von Serverräumen im Zahnärztheaus beschlossen.

## TOP 12

### **Feststellung und Genehmigung des Haushaltsplanes und Investitionshaushaltes für das Rechnungsjahr 2020 gemäß § 70 Abs. 1 S. 2 SGB IV**

#### **- Bericht des Vorstandes**

#### **- Bericht des Haushaltsausschusses**

#### **1) Erfolgshaushalt**

#### **2) Investitionshaushalt**

Herr Koll. Meyer stellt zunächst fest, dass sich das Haushaltsvolumen 2020 gegenüber dem Vorjahr um 3,9 % erhöht hat. Im Vergleich zum Vorjahr steigen insbesondere die Kosten für Instandhaltungsmaßnahmen.

Ebenfalls erhöhen sich die Ausgaben für den Softwarebereich um 250.000,00 EUR.

Der vorläufige umsatzbezogene Verwaltungskostenbeitrag bleibt bei 1,6 %.

Die gesamten Honorarumsätze werden erstmalig auf 700 Mio. EUR geschätzt.

Der Personalaufwand steigt um 0,63 %, wogegen die Entschädigungen für die Ehrenamtsträger sinken.

Im Investitionshaushalt sind die nicht auszahlungswirksamen Aufwendungen und nicht einzahlungswirksamen Erträge dargestellt sowie die soeben beschlossenen Ausgaben für die Modernisierung des 3. OG und der neuen Serverräume.

Punkt 4.4 der Verwaltungskosten beinhaltet die Beträge für die Kolleginnen und Kollegen, die bzgl. der Anbindung an die TI unterfinanziert sind. Diese Unterfinanzierung liegt zwischen 150,00 EUR und 900,00 EUR bei einem Gesamtvolumen von 53.000,00 EUR.

Bei nachgewiesener Unterfinanzierung aus Einmalzahlungen gemäß der Grundsatzfinanzierungsvereinbarung schlägt der Vorstand vor, den mittlerweile 16 Kolleginnen und Kollegen die Verwaltungskosten in entsprechender Höhe zu erlassen. Da die Verwaltungskosten durch die VV beschlossen werden und nicht der

Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedürfen, bittet Herr Koll. Meyer die VV, über den Vorschlag nachzudenken.

Im Anschluss stellt Herr Dr. Uhlich anhand einer Power-Point-Präsentation den Haushaltsplan 2020 detailliert vor und weist auf die vom Vorstand in seiner Sitzung am 30.10.2019 gefassten Beschlüsse hin. Er teilt abschließend mit, dass die Beanstandungsfrist am 29.11.2019 ohne Einwände durch die Senatsverwaltung abgelaufen ist.

Herr Koll. L. Schleithoff berichtet über die am 30.10.2019 stattgefundene Sitzung des Haushaltsausschusses, an der fast alle Mitglieder des Haushaltsausschusses, der Vorstand und Herr Dr. Uhlich teilgenommen haben. Der Ausschuss hat über den vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplan 2020 ausführlich diskutiert, insbesondere über die geplanten Investitionen. Die Mitglieder des Haushaltsausschusses haben an dem aufgestellten Haushaltsplan 2020 nichts zu beanstanden und tragen diesen mit.

Die Beschlüsse zum Haushalt 2020 werden vorgelesen und zur Abstimmung gestellt:

Die Vertreterversammlung möge beschließen:

#### **a) Verwaltungskosten**

1. Der vorläufige umsatzbezogene Verwaltungskostensatz beträgt 1,6 %.
2. Der Verwaltungskostenfestbetrag wird gemäß der Regelungen der Verwaltungskostenordnung ermittelt.
3. Der Verwaltungskostengrundbetrag beträgt 56,00 EUR je Mitglied der KZV Berlin in einer KüBAG mit Wahlsitz außerhalb Berlins.
  - 4.1 Es wird ein Malus in Höhe von 0,05 % des Umsatzes für diejenigen festgesetzt, die nicht sämtliche Online-Dienste der KZV Berlin nutzen.
  - 4.2 Die Verwaltungskosten für Handabrechner KCH, PAR, KBR betragen 1,00 EUR pro Fall.
  - 4.3 Die Verwaltungskosten für Handabrechner KFO und ZE betragen 2,50 EUR pro Fall.
  - 4.4 Bei nachgewiesener Unterfinanzierung aus Einmalzahlungen gemäß der Grundsatzfinanzierungsvereinbarung werden Verwaltungskosten des Haushaltsjahres 2020 in entsprechender Höhe erlassen.

**Abstimmung:** Die Verwaltungskosten werden einstimmig beschlossen.

#### **b) Erfolgshaushalt**

Der vom Vorstand am 30.10.2019 aufgestellte Haushaltsplan für das Jahr 2020 wird mit Erträgen in Höhe von 13.744.372,96 EUR und Aufwendungen in Höhe von 13.779.250,79 EUR festgestellt. Der Haushaltsverlust in Höhe von 34.877,83 EUR soll dem Vermögen entnommen werden.

**Abstimmung:** Der Erfolgshaushalt ist einstimmig beschlossen.

### c) Investitionshaushalt

Der vom Vorstand am 30.10.2019 aufgestellte Investitionshaushalt für das aktuelle Haushaltsjahr wird mit Einnahmen in Höhe von 264.092,92 EUR und Ausgaben in Höhe von 2.052.852,87 EUR bei einer Liquiditätsabnahme in Höhe von 1.788.759,95 EUR festgestellt. Der Investitionshaushalt steht in Bezug auf die Investition in das Projekt „Neue Serverräume“ unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Vertreterversammlung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Abstimmung: Bei 34 Ja-Stimmen  
 2 Enthaltungen und  
 keinen Nein-Stimmen  
 ist der Investitionshaushalt beschlossen

### TOP 13 Nachwahl eines Mitgliedes für den Hauptausschuss

Herr Koll. H. Schleithoff weist noch einmal darauf hin, dass aufgrund der Beendigung der Zulassung des Herrn Koll. Hessberger und der Niederlegung des Mandats von Herrn Koll. Weber es notwendig ist, für die folgenden Ausschüsse je ein Mitglied bzw. Stellvertreter nachzuwählen.

Herr Koll. H. Schleithoff bittet um Vorschläge.

Herr Koll. Dohmeier-de Haan schlägt Herrn Koll. Klutke vor. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Abstimmung: Bei 18 Ja-Stimmen  
 1 Nein-Stimme und  
 15 Enthaltungen  
 ist Herr Koll. Klutke als neues Mitglied in den Hauptausschuss gewählt.

Auf Nachfrage von Herrn Koll. H. Schleithoff, ob Herr Koll. Klutke die Wahl annimmt, bejaht dieser.

### TOP 14 Nachwahl eines Mitgliedes für den Satzungsausschuss

Herr Koll. H. Schleithoff bittet um Vorschläge.

Herr Koll. Bloch schlägt Herrn Koll. Dohmeier-de Haan vor. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Abstimmung: Bei 19 Ja-Stimmen und  
 15 Enthaltung  
 ist Herr Koll. Dohmeier-de Haan in den Satzungsausschuss gewählt.

Herr Koll. H. Schleithoff fragt Herrn Koll. Dohmeier-de Haan, ob er die Wahl annimmt. Herr Koll. Dohmeier-de Haan nimmt die Wahl an.

## **TOP 15 Nachwahl eines Mitgliedes für den HVM-Ausschuss**

Herr Koll. H. Schleithoff bittet um Vorschläge.

Herr Koll. Bloch schlägt Herrn Koll. Zemlin vor.

Abstimmung: Bei 5 Enthaltungen und  
keinen Nein-Stimmen  
ist Herr Koll. Zemlin mehrheitlich in den HVM-Ausschuss gewählt.

Auf Nachfrage von Herrn Koll. H. Schleithoff, ob Herr Koll. Zemlin die Wahl annimmt, bejaht dieser.

## **TOP 16 Nachwahl von zwei stv. Mitgliedern für das Landesschiedsamt**

Herr Koll. H. Schleithoff bittet um Vorschläge.

Herr Koll. Dohmeier-de Haan schlägt Herrn Koll. Bloch vor.

Abstimmung: Bei 10 Enthaltung und  
keinen Nein-Stimmen  
ist Herr Koll. Bloch als Stellvertreter für das Landesschiedsamt gewählt.

Herr Koll. Müller-Reichenwallner schlägt Herrn Koll. Cwiertnia vor.

Abstimmung: Bei 1 Enthaltung und  
keinen Nein-Stimmen  
ist Herr Koll. Cwiertnia als Stellvertreter für das Landesschiedsamt gewählt.

Herr Koll. H. Schleithoff fragt, ob Herr Koll. Cwiertnia die Wahl annimmt. Herr Koll. Cwiertnia nimmt die Wahl an.

## **TOP 17 Nachwahl eines stv. Mitgliedes für den Disziplinausschuss II**

Herr Koll. H. Schleithoff erinnert noch einmal daran, dass Herr Koll. Weber im Disziplinausschuss II als Stellvertreter für den KFO-Bereich mitgewirkt hat. Mit seiner Amtsniederlegung muss nun für diesen Bereich ebenfalls ein stv. Mitglied nachgewählt werden.

Der Vorstand schlägt Herrn Koll. Granzow vor.

Herr Koll. Scharf schlägt Herrn Koll. Kampmann vor.

Abstimmung: Für Herrn Koll Granzow werden 20 Ja-Stimmen abgegeben.  
Für Herrn Koll. Kampmann werden 14 Ja -Stimmen abgegeben.  
Damit ist Herr Koll. Granzow in den Disziplinausschuss II als stv. Mitglied gewählt.

Herr Koll. H. Schleithoff fragt, ob Herr Koll. Granzow die Wahl annimmt. Herr Koll. Granzow bejaht.

## **TOP 18 Verschiedenes**

### **Berliner Zahnärztetag**

Herr Koll. Husemann trägt hierzu vor:

Die KZV Berlin und die ZÄK Berlin haben bisher die Vorbereitungsassistenten gemeinsam zum Berliner Zahnärztetag eingeladen. Da die KZV Berlin nicht mehr am Berliner Zahnärztetag teilnimmt, entfällt diese gemeinsame Einladung.

Die VV hat nun die Möglichkeit einen entsprechenden Antrag zu beschließen, dass das bisherige Procedere aufrechterhalten werden soll.

Herr Koll. Meyer ergänzt, dass die KZV Berlin beim Berliner Zahnärztetag zwar präsent sein wird, sie aber kein Kooperationspartner mehr ist.

Er erinnert an den von der VV gefassten Beschluss, dass die Mitglieder der VV der KZV Berlin den Berliner Zahnärztetag kostenlos besuchen dürfen; die Kosten trägt die KZV Berlin. Allerdings war dieser Beschluss an den Kooperationsvertrag mit dem Quintessenz Verlag gekoppelt. Das gleiche galt für die Vorbereitungsassistenten.

Die DV der ZÄK hat vor Kurzem beschlossen, 50 % der Kosten für die Vorbereitungsassistenten zu tragen. Nun obliegt es der VV zu entscheiden, wie die KZV Berlin zukünftig verfahren soll.

Herr Koll. Müller-Reichenwallner formuliert einen entsprechenden Antrag.

In der Zwischenzeit informiert Herr Dr. Uhlich, dass es ab Januar 2020 eine steuerliche Änderung bei den ehrenamtlich Tätigen geben wird. Bisher waren Ehrenamtsträger nicht umsatzsteuerpflichtig, sofern dies in der Satzung geregelt gewesen ist. Das heißt, Ehrenamtsträger sind nur noch diejenigen, die in einem Gesetz oder in einer Verordnung als ehrenamtlich gekennzeichnet sind. Die Formulierung in der Satzung der KZV Berlin reicht dafür nicht mehr aus.

Für die Mitglieder der VV hat dieses neue Gesetz keine Auswirkung. Die Mitglieder in den diversen Ausschüssen könnten ab dem kommenden Jahr umsatzsteuerpflichtig werden, wenn sie einen Umsatz von mehr als 17.500,00 EUR erzielen. Die KZV Berlin wird alle Zahnärztinnen und Zahnärzte, die in Ausschüssen tätig sind, entsprechend informieren.

Herr Koll. H. Schleithoff liest den inzwischen formulierten Antrag des Herrn Koll. Müller-Reichenwallner vor:

„Die VV beschließt, dass die Tagungskosten für den Berliner Zahnärztetag in Abstimmung mit der ZÄK Berlin für folgende Kollegenkreise übernommen werden:

50 % der Kosten für die Vorbereitungsassistenten

50 % der Kosten für die Studenten

100 % der Kosten für die Mitglieder der VV

**Abstimmung:** Bei 2 Nein-Stimmen und  
keinen Enthaltungen  
ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Da keine weiteren Wortmeldungen angezeigt werden, gibt Herr Koll. H. Schleithoff die bisher geplanten VV-Termine für 2020 bekannt. Diese sind: 30. März, 14. September und 7. Dezember 2020.  
Er wünscht allen eine frohe Weihnachtszeit und schließt die Sitzung um ca. 23:20 Uhr.

13.12.2019/Veh



Dr. Heinrich Schleithoff  
Vorsitzender der VV Berlin



Julie Fotiadis-Wentker  
stv. Vorsitzende der VV Berlin